

Kinderschutz im Fokus:

- Vernachlässigung der Bedürfnisse von Kindern: Der Fokus auf elterliche Rechte anstatt auf das Wohl der Kinder führt zu ihrer Gefährdung.
- Nachtrennungsgewalt: Gewalt gegen Frauen stellt auch eine Bedrohung für Kinder dar. Schutzmaßnahmen müssen im Familienrecht verankert werden.

Unsere Forderungen:

1. Umgangs- und Sorgerechtsregelungen für Gewalttäter sofort aussetzen!
2. Neutrale Überprüfung der Reformen auf das Kindeswohl!
3. Umsetzung der Istanbul-Konvention im Familienrecht!
4. Mehr Gewaltschutz für Frauen und Kinder!
5. Schulung und Sensibilisierung von Institutionen zum Thema Trauma und dessen Folgen nach psychologischer Gewalt / Zwangskontrolle.

Unterstützen Sie uns!

Wir sind auf Spenden angewiesen, um unsere Arbeit fortzusetzen, Informationsmaterial zu erstellen, sowie Öffentlichkeit & Politik für den Schutz von Frauen und Kindern zu sensibilisieren.

Link zu unserem Spendenkonto auf www.betterplace.me



Unser Netzwerk

Das Netzwerk der Bundesinitiative arbeitet mit weiteren Initiativen, Selbsthilfegruppen und Vereinen wie z.B. OneBillionRising München e.V., Terre des Femmes e.V. und auch dem VAMV zusammen. Ebenfalls sind Coaches, die im ganzen Land in Einzelsitzungen und Workshops Frauen (und auch Kinder) stärken, der Bundesinitiative angegliedert, denn nur **gemeinsam und mit geballter Kraft** verschiedenster Frauenorganisationen in ganz Deutschland **lässt sich (häusliche) Gewalt gegen Frauen deutlich machen und bekämpfen.**

Erfahren Sie mehr über unsere Arbeit!



Unsere Webseite www.frauen-gewaltschutz.de informiert Sie ausführlich über unsere Arbeit & Kontaktmöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern!



Gewalt
gegen Frauen & Kinder
IST KEIN
EINZELFALL

Bundesinitiative
Frauen für Gewaltschutz

Seit Oktober 2022 tauschen immer mehr Frauen mit uns Ohnmacht gegen Widerstand und machen auf die Problematik der institutionellen Gewalt durch Familiengerichte und Jugendämter aufmerksam.

Nach 2 Jahren öffentlichen Engagements ist der Grundstein gelegt, um uns als **bundesweites Team** im Netzwerkaufbau, der Präventionsarbeit und Betroffenenarbeit zu engagieren. Darum rufen wir regelmäßig zu öffentlichen Aktionen auf und unterstützen zudem ähnliche Kundgebungen im ganzen Land.

Gemeinsam setzen wir uns für den Schutz von Frauen und Kindern ein und fordern eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention, um Gewalt gegen Frauen und Kinder effektiv zu bekämpfen.

Alle eint folgender Aufruf an die Politik:

- endlich Frauen- und Kinderrechte umzusetzen
- dem Schutz von Frauen- und Kindern oberste Priorität einzuräumen
- den Blick auf den Kinderschutz zu lenken, denn Gewalt gegen Frauen ist auch immer Gewalt gegen Kinder!



Wussten Sie schon?

- 256.276 Menschen wurden 2023 Opfer häuslicher Gewalt in Deutschland, 70% davon Frauen.

Umsetzung der Istanbul-Konvention:

Die Istanbul-Konvention ist ein entscheidendes internationales Abkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Ihre konsequente Umsetzung im deutschen Familienrecht ist unerlässlich, um Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen.



Erfahren Sie mehr
Link zum Institut für Menschenrechte /
Beschreibung zur Istanbul-Konvention

Verpflichtung zur Prävention:

Die Konvention fordert Maßnahmen zur Prävention von Gewalt, die im Familienrecht berücksichtigt werden müssen.

Wissenschaftliche Studie:

Zwei umfassende Studien (ein Update vom 19.11.2024) über das Familienrecht in Deutschland belegen die Gefahrenstände in aktuellen Regelungen. Die Ergebnisse sind auf der folgenden Webseite einsehbar und unterstreichen die Notwendigkeit von Reformen im Sinne des Kindeswohls.



Link zur Webseite "Familienrecht-in-deutschland.de", auf der die aktuellen Studien von Dr. Hammer einsehbar sind

DIE FAKTEN:

- **Kindesmisshandlungen bleiben unentdeckt:** In hochstrittigen Trennungsfamilien werden Anzeichen von Gewalt oft ignoriert, was Mütter stigmatisiert.
- **einseitige Erweiterung von Väterrechten:** Dies geschieht durch weitere einseitige Entrechtung der Mutter an dem von ihr geborenen Kind. Das angeblich im Familienrecht vorrangig zu beachtenden Kindeswohl gerät dabei völlig aus dem Blick. Die Reformen richten sich GEGEN die Mütter, aber nicht FÜR das Kind.
- **50% Kindesentzug:** Das Wechselmodell könnte zur Regel werden, ohne Rücksicht auf das Kindesalter oder den Willen des Kindes.
- **Psychische Belastungen:** Studien zeigen, dass Kinder im Wechselmodell oft ernsthafte psychische Störungen entwickeln.

Kritik am PAS-Syndrom (Parental Alienation Syndrome):

- **Wissenschaftlich widerlegt:** Das PAS wurde als nicht ausreichend fundierte Theorie entlarvt und sollte im Familienrecht nicht mehr als Argument verwendet werden.
- **Missbrauch der Theorie:** Es wird oft von Vätern angeführt, um Mütter zu diskreditieren und als „Kindesentführerinnen“ darzustellen. Diese Taktik kann dazu führen, dass tatsächliche Missstände in den Familien ignoriert werden.
- **Ungleichbehandlung:** Der Einsatz des PAS kann in der Praxis dazu führen, dass Mütter und Kinder unfair behandelt werden, indem das Kind als Mittel im Konflikt genutzt wird.